

außergewöhnlich wirtschaftlich

SCHNELL SEIN LOHNT SICH!

Jetzt noch bis zu 80% Förderung sichern! (Stand 08/2026)

GRUNDFÖRDERUNG

30 %

- für alle Wohn- und Nichtwohngebäude
- für alle Antragsteller (Selbstnutzer, Vermieter), Unternehmer, Kommunen etc.
- Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B
- Erfassung der erzeugten Wärmemenge
- 81 % jahreszeitbedingter Raumheizungsnutzungsgrad
- Pufferspeicher mit mind. 55 Liter/kW (Stückholz) bzw. 30 Liter/kW (Hackgut/Pellets)

Schnell sein lohnt sich:

Ab 01. Februar 2027 sinkt der Förderhöchstbetrag halbjährlich (je zum 01.02. und 01.08.) **um € 750,-.**

+

KLIMAGESCHWINDIGKEITS-BONUS

16 %

- für selbstnutzende EigentümerInnen für die selbst genutzte Wohneinheit
- Bedingung ist der Austausch einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen und Nachtspeicherheizung, bei Biomasse- und Gaszentralheizungen gilt ein Mindestalter von 20 Jahren

Schnell sein lohnt sich:

Bis 31. Jänner 2027 beträgt dieser Bonus 16%, danach **sinkt** er halbjährlich (je zum 01.02. und 01.08.) **um 4%.** Ab 1.8.2028 entfällt der Bonus vollständig.

+

EINKOMMENS-BONUS

bis zu 40 %

für selbstnutzende EigentümerInnen für die erste Wohneinheit

zu versteuerndes Jahreshaushaltseinkommen	Bonus	
	ohne Kinder im Haushalt	mit min. 1 Kind unter 18 J. im Haushalt*
< 30.000 €	40 %	40 %
> 30.000 bis 40.000 €	30 %	40 %
> 40.000 bis 50.000 €	10 %	30 %
> 50.000 bis 60.000 €	0 %	10 %
> 60.000 €	0 %	0 %

** Ist im Haushalt mindestens ein Kind unter 18 Jahren reduziert sich das zu versteuernde Jahreshaushaltseinkommen um 10.000 €*

GESAMT-FÖRDERUNG

max. 80 %

Die Gesamtförderung für selbstnutzende Eigentümer ist auf max. 70% Förderung begrenzt.

Für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen bis zu 30.000 Euro (bei Inanspruchnahme des Familienzuschlages durch ein Kind im Haushalt für die Förderung anzusetzendes Haushaltsjahreseinkommen bis zu 40.000 Euro), beträgt die Obergrenze bis zu 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten für eine Wohneinheit.

Antragstellung & Infos:

Heizungstausch (mit Ausnahme Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäudenetzen) ist bei der **KfW** zu beantragen.
Mehr Infos unter: **www.kfw.de** --> Merkblatt Zuschuss Nr. 458 und 522

Effizienzmaßnahmen (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung) sowie Investitionszuschüsse für Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäudenetzen ist wie bisher beim **BAFA** zu beantragen.
Mehr Infos unter: **www.bafa.de** --> Energie -->Bundesförderung für effiziente Gebäude

www.bundesfinanzministerium.de --> kurz erklärt: Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen

Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten!



außergewöhnlich wirtschaftlich

SCHNELL SEIN LOHNT SICH!

Jetzt noch bis zu 80% Förderung sichern! (Stand 08/2026)

FÖRDERFÄHIGE INVESTITIONSKOSTEN

Dazu zählen Biomasseheizungen, Solarkollektoren, Wärmepumpen, Speicher, Lager- und Verteilsysteme sowie alle nötigen Demontage-, Umbau- und Installationsarbeiten.

Höchstbeträge förderfähige Kosten bei Wohngebäuden	
1. Wohneinheit	28.000€
2. - 6. Wohneinheit	je + 15.000€
ab der 7. Wohneinheit	je + 8.000€

Höchstbeträge förderfähige Kosten bei Nichtwohngebäuden		
bis 150 m²	28.000 €	Beispiel: 100 m² = 28.000€
151 bis 400 m²	28.000 € + 197 €/m²*	Beispiel: 300 m²: 28.000 € + 150 m² x 197 €/m² = 57.550 €
401 bis 1.000 m²	77.250 € + 118 €/m²*	Beispiel: 800 m²: 77.250 € + 400m² x 118 €/m² = 124.253 €
ab 1.001 m²	148.050 € + 79 €/m²*	Beispiel: 1.200 m²: 148.050 € + 200m² x 79 €/m² = 163.535 €

* Ab 01.02.2027 werden die Förderhöchstbeträge halbjährlich reduziert.

INFO: Antragstellung zum Austausch eines EE-Wärmeerzeugers ab Q1/2027

Wird ein EE-Wärmeerzeuger (Biomasse oder Wärmepumpe), der nach dem 1.1.2008 in Betrieb genommen wurde, durch einen Biomassekessel ausgetauscht, wird diese Maßnahme ab Q1/2027 nicht mehr gefördert.
Beim Austausch von EE-Wärmeerzeuger mit Inbetriebnahme vor dem 1.1.2008 sind 25% der Gesamtkosten förderfähig.

Antragstellung bis 31.12.2026		
Höchstförderbetrag 1. Wohneinheit		28.000 €
Grundförderung	30 %	8.400 €
Klimageschwindigkeit	16 %	4.480 €
Einkommensbonus	nicht berücksichtigt	-
Gesamtförderung	**46 %**	**12.880 €**

Antragstellung ab Q1/2027			
		Austausch Biomassekessel mit IBN bis 31.12.2007	**Austausch Biomassekessel mit IBN ab 1.1.2008**
Investitionskosten		35.000 €	**0 €**
davon 25 % Förderfähig		8.750 €	
Grundförderung	30 %	2.625 €	
Klimageschwindigkeit	12 %	1.050 €	
Einkommensbonus	nicht berücksichtigt	-	
Gesamtförderung	**42 %**	**3.675 €**	

SCHNELL SEIN LOHNT SICH: Reichen Sie Ihren Antrag bis zum 31.12.2026 ein und profitieren Sie von einer spürbar höheren Fördersumme.

Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten!